

Tageszentrum Bruggwiesen

Entlastung für Angehörige • Betreuung, Pflege und
Aktivierung • Begegnungen •

Taxordnung 2024 **Tageszentrum Bruggwiesen**

Diese Taxordnung ist ein integraler Bestandteil des Vertrages. Die Taxen wurden vom Verwaltungsrat festgesetzt und vom Stadtrat Illnau-Effretikon am 26. Oktober 2023 genehmigt.

Inkrafttreten: 01. Januar 2024

Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen

Märtplatz 19, 8307 Effretikon

Telefon 052 355 56 56 | Fax 052 355 56 54 | info@apzb.ch | www.apzb.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Taxordnung	3
1.1 Grundtaxe (ohne Pflegezuschlag)	3
1.1.1 Regelmässige Tagesaufenthalte	3
1.1.2 Flexible Tagesaufenthalte	4
1.1.3 In der Grundtaxe enthaltene Leistungen	4
1.2 Pflegetaxe.....	5
1.3 Schnupperbesuche	6
1.4 Annullationsbedingungen.....	6
1.4.1 Annullationsbedingungen regelmässige Tagesaufenthalte	6
1.4.2 Annullationsbedingungen flexible Tagesaufenthalte	7
1.5 Administrative Dienstleistungen.....	7
2. Übrige Leistungen	7
2.1 Transporte.....	7
2.2 Dienstleistungen und Therapien von externen Anbietern	8
3. Änderungen Taxordnung	8

1. Taxordnung

Die Rechnung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Grundtaxe
- Pflorgetaxe (Eigenanteil)
- Einmalige Kosten

1.1 Grundtaxe

(zu Lasten des Tagesgastes)

1.1.1 Regelmässige Tagesaufenthalte

Im Vertrag werden ein oder mehrere Tage fest vereinbart und für den Tagesgast reserviert. Zusätzliche Tage oder Halbtage können kurzfristig vereinbart werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Diese zusätzlichen Tage werden mit der gleichen Grundtaxe verrechnet.

Regelmässige Tagesaufenthalte

Ganzer Tag	Fr.	100.00
Halber Tag bis 5 Stunden	Fr.	68.00
Jede weitere Stunde	Fr.	30.00

1.1.2 Flexible Tagesaufenthalte

Kurzfristig angemeldete Aufenthalte an unterschiedlichen Wochentagen sind mit einem flexiblen Vertrag möglich. In der Regel müssen diese kurzfristigen Aufenthalte bis zu 12 Stunden im Voraus angemeldet werden. Es besteht keine Garantie zur Aufnahme. Anfragen für stundenweise Aufenthalte können spontan erfolgen. Die Aufnahme kann nicht garantiert werden.

Flexible Tagesaufenthalte

Ganzer Tag	Fr.	110.00
Halber Tag 5 Stunden	Fr.	78.00
Stundenaufenthalte (je Stunde)	Fr.	30.00

1.1.3 In der Grundtaxe enthaltene Leistungen

- Zwei Mahlzeiten (Halbtagesaufenthalte: Mittagessen)
- Mitbenützung der allgemeinen Einrichtungen und Teilnahme an Aktivitäten
- Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-Leistungen darstellen
- Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden während des Aufenthaltes
- Unterstützung beim Einleben im Tageszentrum
- Kommunikation im Alltag sowie Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Aktivitäten einzeln oder in Gruppen und Veranstaltungen

1.2 Pflegetaxe

(zu Lasten des Krankenversicherers, des Tagesgastes und der öffentlichen Hand)

Pflege taxen pro Tag bei entsprechender BESA Einstufung:

Pflegestufe BESA LK 2010	Pflegebedarf in Minuten pro Tag	Pflege taxe *) Total	Beitrag öffentliche Hand	Beitrag Kranken- versicherer	Eigen- anteil Tagesgast
BESA 1	00 – 20	Fr. 16.85	Fr. 0.00	Fr. 9.60	Fr. 7.25
BESA 2	21 – 40	Fr. 47.00	Fr. 4.80	Fr. 19.20	Fr. 23.00
BESA 3	41 – 60	Fr. 77.80	Fr. 26.00	Fr. 28.80	Fr. 23.00
BESA 4	61 – 80	Fr. 108.60	Fr. 47.20	Fr. 38.40	Fr. 23.00
BESA 5	81 – 100	Fr. 139.40	Fr. 68.40	Fr. 48.00	Fr. 23.00
BESA 6	101 – 120	Fr. 170.20	Fr. 89.60	Fr. 57.60	Fr. 23.00
BESA 7	121 – 140	Fr. 201.00	Fr. 110.80	Fr. 67.20	Fr. 23.00
BESA 8	141 – 160	Fr. 231.80	Fr. 132.00	Fr. 76.80	Fr. 23.00
BESA 9	161 – 180	Fr. 262.60	Fr. 153.20	Fr. 86.40	Fr. 23.00
BESA 10	181 – 200	Fr. 293.40	Fr. 174.40	Fr. 96.00	Fr. 23.00
BESA 11	201 – 220	Fr. 324.20	Fr. 195.60	Fr. 105.60	Fr. 23.00
BESA 12	221 +	Fr. 355.00	Fr. 216.80	Fr. 115.20	Fr. 23.00

*) Für Gemeinden ohne Leistungsvereinbarung mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen werden die durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich festgelegten Normkosten verrechnet.

Die Pflege taxe wird gemäss dem Pflegestufen-System abgerechnet. Das heisst, die nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7) kassenpflichtigen Leistungen werden nach dem behördlich vorgeschriebenen Pflegestufen-System zur Abklärung des Bedarfs und der Messung der erbrachten Pflege- und Behandlungsmassnahmen mittels dem 12-stufigen BESA-System erfasst. Auf diese Weise wird eine von zwölf möglichen Pflegebedarfsstufen ermittelt, denen eine Pflege taxe zugeordnet ist (BESA Einstufung).

Damit die BESA Erfassung bzw. die Einstufung der Pflegestufe sowie die entsprechende Betreuungstaxe möglichst genau erfasst wird, erfolgt die Einstufung rückwirkend per Eintrittsdatum.

Verändert sich der Pflegebedarf, erfolgt eine Neueinstufung. Eine allfällige Stufenänderung wird ab dem Tag der Neueinstufung wirksam.

Die Krankenkasse beteiligt sich an den Pflegekosten mit einem tarifierten, vom Bundesrat vorgegebenen Betrag. Der vom Gesetzgeber festgelegte Eigenanteil muss vom Tagesgast finanziert werden. Die restlichen, ungedeckten Pflegekosten werden von der öffentlichen Hand finanziert.

Das Inkasso des Beitrages der öffentlichen Hand und der Krankenkasse erfolgt durch das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen.

1.3 Schnupperbesuche

Um sich vor Ort einen Eindruck machen zu können, ist ein unverbindlicher Schnupperbesuch auf Anmeldung möglich.

1.4 Annullationsbedingungen

1.4.1 Annullationsbedingungen regelmässige Tagesaufenthalte

Kurzfristige Abmeldungen von weniger als 48 Stunden verrechnen wir mit folgendem Tarif:

- | | | |
|-----------------------|-----|-------|
| ▪ Tagesaufenthalt | Fr. | 50.00 |
| ▪ Halbtagesaufenthalt | Fr. | 38.00 |

1.4.2 Annullationsbedingungen flexible Tagesaufenthalte

Kurzfristige Abmeldungen von weniger als 12 Stunden verrechnen wir mit folgendem Tarif:

▪ Tagesaufenthalt	Fr.	60.00
▪ Halbtagesaufenthalt	Fr.	48.00

1.5 Administrative Dienstleistungen

Die Pauschalen enthalten sämtliche administrativen Dienstleistungen:

▪ Eintrittspauschale	Fr.	100.00
▪ Austrittspauschale (Kündigung, Todesfall)	Fr.	100.00
▪ Übertritt in einen stationären Aufenthalt	Fr.	300.00

Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

2. Übrige Leistungen

(zu Lasten des Tagesgastes)

Die folgenden Leistungen werden nach Aufwand verrechnet:

2.1 Transporte

3. Fahrt Wohnort – Tageszentrum oder umgekehrt	Fr. 10.00 pro Fahrt*)
4. Übrige Transporte durch das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen	gem. separater Preisliste
5. Transporte durch Transportunternehmen	gem. Rechnungsstellung
6. Transportbegleitung durch IDEM**)	Fr. 15.00 Stundenansatz

*) Innerhalb der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau

***) IDEM: Im Dienste eines Mitmenschen

2.2 Dienstleistungen und Therapien von externen Anbietern

Therapien mit ärztlicher Verordnung werden durch den externen Anbieter mit dem Krankenversicherer abgerechnet. Die Therapien werden im Alters- und Pflegezentrum durchgeführt; es fallen keine Fahrtkosten an.

- Physiotherapie
- Ergotherapie

Logopädie und andere ärztliche Therapien nach Absprache.

Folgende weitere Angebote im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen rechnen die externen Anbieter direkt mit den Tagesgästen ab:

- Coiffeur
- Fusspflege

* IDEM: Im Dienste eines Mitmenschen

3. Änderungen Taxordnung

Änderungen in der Taxordnung werden den Tagesgästen zwei Monate im Voraus bekannt gegeben.